



Amtsblatt für die Stadt Vreden



10. Jahrgang	Ausgegeben zu Vreden am 12. Dezember 2020	Nummer 22/2020
--------------	---	----------------

Datum:	Inhalt:	Seite:
	Gleichstromverbindung A-Nord Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Stadt Vreden Ankündigung der Vorarbeiten für die Trassenplanung	S. 2
10.12.2020	Bekanntmachung der Tagesordnung für die 2. Sitzung des Rates der Stadt Vreden am 18.12.2020 (Die Sitzung findet im Innenhof des Gymnasiums Georgianum, Zwillbrocker Straße 3, statt!)	S. 8

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Vreden, Burgstraße 14, 48691 Vreden

Vertrieb: Das Amtsblatt liegt im Bürgerbüro des Rathauses der Stadt Vreden zur kostenlosen Mitnahme aus.

Zusätzlich können die Amtsblätter im Internet unter www.vreden.de kostenlos abgerufen werden.

GLEICHSTROMVERBINDUNG A-NORD ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG IM BEREICH DER STADT VREDEN

ANKÜNDIGUNG VON VORARBEITEN
FÜR DIE TRASSENPLANUNG

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Gleichstromverbindung A-Nord soll künftig in der Nordsee produzierten Windstrom in die Verbrauchszentren im Westen Deutschlands transportieren. Die Erdkabeltrasse verbindet den Netzverknüpfungspunkt Emden-Ost mit dem Netzverknüpfungspunkt Osterath. A-Nord ist als Vorhaben mit der Nummer 1 im Bundesbedarfsplangesetz festgelegt. Wir von der Amprion GmbH haben den gesetzlichen Auftrag, die Leitung zu planen, zu bauen und in Betrieb zu nehmen.

Die in der ersten Jahreshälfte angekündigten Vorarbeiten können im vorgesehenen Zeitraum vom 15.10.2020 bis zum 15.01.2021 nicht auf allen Flurstücken abgeschlossen werden. Auf diesen bisher nicht untersuchten Flurstücken werden die Vorarbeiten im Zeitraum von

Samstag, 16.01.2021, bis, Freitag 16.04.2021, durchgeführt.

Eigentümer und Nutzungsberechtigte von Flurstücken auf denen die Vorarbeiten bis zum 15.01.2021 durchgeführt wurden, können diese Bekanntmachung als gegenstandslos betrachten.

Wir weisen auch darauf hin, dass sich wegen der voranschreitenden Planung in einigen Fällen Änderungen ergeben haben. So kann sich auf einigen Flurstücken die Art der Inanspruchnahme ändern. Darüber hinaus können neue Flurstücke hinzukommen und bisher betroffene Flurstücke entfallen. Eine aktuelle Auflistung der Flurstücke, auf denen wir Maßnahmen vornehmen wollen, finden Sie am Ende dieser Bekanntmachung oder im Internet unter www.a-nord.net/vorarbeiten.

Die Vorarbeiten erfolgen auf Grundlage des § 44 im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung, der späteren Baudurchführung oder den Unterhaltungsmaßnahmen der notwendigen Leitung dienen. Zu den Vorarbeiten gehören Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen, bauvorbereitende Maßnahmen zur bodenschonenden Bauausführung, Kampfmitteluntersuchungen und archäologische Voruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten. Von Amprion beauftragte Unternehmen führen diese Vorarbeiten durch.

Wenn Sie Rückfragen haben, stehen Ihnen gerne MitarbeiterInnen der Fischer Teamplan Ingenieurbüro GmbH unter folgender Rufnummer von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr zur Verfügung:

Telefon: 0261 9490 9998 9

Eine detaillierte Beschreibung der möglichen Maßnahmen und eine Liste mit Flurstücken, die wir in Anspruch nehmen müssen, finden Sie im Folgenden oder auf unserer Webseite unter **www.a-nord.net/vorarbeiten**.

VORARBEITEN NACH § 44 ENWG FÜR DAS PROJEKT A-NORD: BESCHREIBUNG DER MÖGLICHEN MAßNAHMEN

Es gibt verschiedene Maßnahmen, die wir im Zuge der Vorarbeiten nach § 44 EnWG für das Projekt A-Nord durchführen. Auf den folgenden zwei Seiten beschreiben wir Ihnen die einzelnen Maßnahmen. Für sie haben wir ausschließlich Fachunternehmen beauftragt, die einschlägige Erfahrungen mit Baugrunduntersuchungen und Gewässervermessungen vorweisen können.

KLEINBOHRUNG

Ziel der Kleinbohrungen ist es, mittels Bodenproben Informationen über die Bodenbeschaffenheit zu sammeln. Bestimmt werden soll u.a. die Schichtdicke, die Schichtzusammensetzung, die Lagerungsdichte und der Eindringwiderstand. Unter Kleinbohrungen werden daher mehrere Aufschlussverfahren wie z.B. Rammsondierungen oder Rammkernsondierungen zusammengefasst. Wir führen sie in der Regel mit kleinen Bohrraupen, im Ausnahmefall auch mit manngeträgten Schlaggeräten (Pürckhauer) durch. Die entnommene Bodenprobe hat einen Durchmesser von bis zu neun Zentimetern und ist fünf bis sieben Meter tief. Die Geräte und die Aufstellflächen (circa drei mal drei Meter) wählen wir so, dass wir Einwirkungen auf den Boden und mögliche Flurschäden so gering wie möglich halten.

Kleinbohrungen dauern in der Regel nur wenige Stunden, sodass wir Ihre Flächen nur einen Tag lang in Anspruch nehmen müssen. Sollte eine erneute Beanspruchung, z. B. witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten jedoch rechtzeitig vorab. Nach Abschluss der Bohrung werden wir das Bohrloch fachgerecht verschließen.

ZUWEGUNG ZU KLEINBOHRUNGEN

Die Zuwegungen zu den Bohrpunkten planen wir so, dass wir überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche, oder ggf. auch private Wege nutzen. Einige Punkte werden wir nicht direkt über feste Wege anfahren können, sodass wir in diesen Fällen auch Acker- und Grünflächen nutzen müssen.

KERNBOHRUNGEN

Um den Baugrund in einer größeren Tiefe zu untersuchen, beispielsweise um die Bauweise für die Querung von Infrastrukturen festzulegen, wenden wir Kernbohrungen an. Anders als bei den Kleinbohrungen, müssen wir für die Kernbohrungen die Flächen im Vorfeld auf Kampfmittel untersuchen. Diese Kampfmittelbohrung führen wir in der Regel mit einer an einem Minibagger befestigten Bohrschnecke aus. Wenn sichergestellt ist, dass keine Kampfmittel vorhanden sind, beginnen wir unter Freigabe der zuständigen Behörden mit der eigentlichen Kernbohrung. Wir bohren dabei mit einem Durchmesser von circa zehn Zentimetern. Wir erreichen in der Regel Tiefen von etwa 15 Metern; in Einzelfällen können auch Tiefen von etwa 30 Metern erforderlich werden. Für die Kernbohrungen wird die Fläche mit einem auf Ketten geführten Bohrgerät oder LKW befahren. Wenn wir die Bohrung abgeschlossen haben, verfüllen wir das Bohrloch mit einem geeigneten Material, sodass Sackungen an der Oberfläche oder Veränderungen der hydrogeologischen Eigenschaften ausgeschlossen werden können.

Kernbohrungen dauern auf Grund ihrer Tiefe ein bis zwei Tage, danach stehen Ihnen die Flächen wieder frei zur Verfügung. Sollten wir Ihre Flächen bspw. witterungsbedingt erneut beanspruchen müssen, werden wir Sie vorab rechtzeitig informieren.

ZUWEGUNG ZU KERNBOHRUNGEN

Wie bei der Kleinbohrung nutzen wir soweit möglich vorhandene Wege um zu der erforderlichen Arbeitsfläche zu gelangen, die wir dann mit den beschriebenen Geräten in Anspruch nehmen. Für die Kernbohrungen benötigen wir eine Arbeitsfläche von mindestens zehn mal zehn Metern. An den Kernbohrpunkten werden wir zum Teil ergänzende Ramm- oder Drucksondierungen (s. unten) vornehmen, die jedoch keine zusätzliche Arbeitsfläche benötigen.

GEWÄSSERVERMESSUNG

Mit der Trasse A-Nord werden wir zahlreiche Gewässer queren müssen. Um festzulegen, wie wir die Gewässer queren, benötigen wir die Höhen des angrenzenden Geländes und die Höhen der Gewässer-sohlen. Um diese Werte zu bekommen, vermessen wir die Gewässer mit einem globalen Navigations-satellitensystem, das die Lage und Höhe von Geländepunkten durch Auswertung von Satellitensignalen bestimmt. Wird der Empfang von Satellitensignalen von naheliegenden Objekten verhindert, können auch elektrooptische Messsysteme zum Einsatz kommen. Breitere Gewässer vermessen wir ggf. sogar mit einem Echolot. Wie lange eine Gewässervermessung dauert, hängt von der Gewässergröße ab. Wir gehen aber in der Regel von der Dauer eines Tages aus.

ZUWEGUNG ZUR GEWÄSSERVERMESSUNG

Die Vermessungen führen in der Regel ein bis zwei Personen durch, die vom nächstgelegenen befahr-baren Weg zu Fuß unterwegs sind. Dafür müssen sie zum Teil auch private Grundstücke betreten.

GRUNDWASSERMESSTELLEN

Um die Hydrogeologie der Flächen zu untersuchen und zu prüfen, ob später während der Baumaß-nahme Grundwasserhaltungsmaßnahmen erforderlich sind, werden wir einzelne Kernbohrungen zu Grundwassermessstellen ausbauen. In die Messstellen werden wir Geräte einbauen, die den Grund-wasserstand automatisch messen und die entsprechenden Daten speichern. Kleinbohrungen werden wir im Einzelfall zu Rammfiltermessstellen ausbauen.

Hierzu bringen wir in die Bohrlöcher Filterrohre und Filterkies ein. Den Kopf der Messstelle legen wir in der Regel über Flur an. Egal ob Grundwasser- oder Rammfiltermessstelle - die Lage werden wir so wäh-len, dass eine Bewirtschaftung der jeweiligen Fläche weiterhin ohne oder nur mit geringer Einschrän-kung möglich ist. Die Daten der Grundwassermessstellen werden wir in regelmäßigen Abständen aus-lesen. Daher müssen sie während der gesamten Baumaßnahme fußläufig zugänglich bleiben.

DRUCKSONDIERUNG (CPT)

Um eine Drucksondierung (CPT) vorzunehmen, drücken wir eine kegelförmige Spitze mit einer defi-nierten Geschwindigkeit in den Boden. Die Spitze hat dabei eine Fläche von etwa 15 Quadratzentime-tern. Auch bei der CPT haben wir das Ziel, Rückschlüsse auf die Baugrundverhältnisse zu ziehen. Eine Sonde misst dafür den Spitzendruck und die Mantelreibung, die bei der Drucksondierung entstehen. Wir sondieren bis zu einer Tiefe von 15 bis maximal 30 Metern. Um den nötigen Einpressdruck erzeu-gen zu können, sind die CPT-Geräte auf einem LKW oder auf einem Raupenfahrzeug montiert. Die CPT nimmt höchstens so viel Fläche in Anspruch, wie eine Kernbohrung.

Drucksondierungen dauern in der Regel nur wenige Stunden, sodass wir Ihre Flächen nur einen Tag lang in Anspruch nehmen müssen. Sollte eine erneute Beanspruchung, z. B. witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten rechtzeitig vorab. Wenn wir die Sondierung abgeschlossen haben, werden wir das entstandene Loch wieder fachgerecht verschließen.

SCHÜRFE

In Einzelfällen werden wir zur bodenkundlichen Kartierung mit einem Minibagger Schürfe mit einer Tiefe von circa 1,5 bis 2 Metern anlegen. Nachdem die einzelnen Bodenschichten erfasst sind, werden wir die Schürfe wieder verfüllen. Diese Maßnahme dauert in der Regel einen Tag. Sollte eine erneute Beanspruchung, z. B. witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten rechtzeitig vorab.

LISTE DER BETROFFENEN FLURSTÜCKE IM BEREICH DER STADT VREDEN

GEMARKUNG	FLUR- FLUR - STÜCK	VORGESEHENE ART DER INANSPRUCHNAHME	GEMARKUNG	FLUR- FLUR - STÜCK	VORGESEHENE ART DER INANSPRUCHNAHME
Vreden	-086 -00022	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Vreden	-099 -00015	Kleinbohrung,
Vreden	-086 -00038	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Vreden	-099 -00015	Zuwegung Gewässer Vermessung,
Vreden	-086 -00042	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Vreden	-099 -00015	Zuwegung Kleinbohrung
Vreden	-086 -00049	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Vreden	-099 -00018	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Vreden	-086 -00050	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Vreden	-099 -00022	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Vreden	-086 -00059	Zuwegung Kleinbohrung	Vreden	-100 -00003	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Vreden	-086 -00060	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Vreden	-100 -00006	Gewässer Vermessung,
Vreden	-090 -00016	Zuwegung Gewässer Vermessung	Vreden	-100 -00006	Zuwegung Gewässer Vermessung
Vreden	-090 -00037	Zuwegung Kleinbohrung	Vreden	-100 -00025	Kernbohrung, Kleinbohrung,
Vreden	-091 -00016	Gewässer Vermessung,	Vreden	-100 -00025	Zuwegung Kernbohrung,
Vreden	-091 -00016	Zuwegung Gewässer Vermessung	Vreden	-100 -00025	Zuwegung Kleinbohrung
Vreden	-091 -00019	Kernbohrung mit	Vreden	-100 -00030	Kernbohrung, Kleinbohrung,
Vreden	-091 -00019	Grundwassermessstelle,	Vreden	-100 -00030	Zuwegung Kernbohrung,
Vreden	-091 -00019	Kleinbohrung,	Vreden	-100 -00030	Zuwegung Kleinbohrung
Vreden	-091 -00019	Zuwegung Gewässer Vermessung,	Vreden	-100 -00038	Kleinbohrung,
Vreden	-091 -00019	Zuwegung Kernbohrung mit	Vreden	-100 -00038	Zuwegung Gewässer Vermessung,
Vreden	-091 -00019	Grundwassermessstelle,	Vreden	-100 -00038	Zuwegung Kleinbohrung
Vreden	-091 -00019	Zuwegung Kleinbohrung	Vreden	-101 -00079	Zuwegung Kernbohrung mit
Vreden	-091 -00020	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Vreden	-101 -00079	Grundwassermessstelle,
Vreden	-091 -00027	Zuwegung Gewässer Vermessung	Vreden	-101 -00087	Zuwegung Kleinbohrung
Vreden	-091 -00028	Zuwegung Gewässer Vermessung	Vreden	-101 -00087	Zuwegung Gewässer Vermessung,
Vreden	-091 -00030	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Vreden	-101 -00087	Zuwegung Kleinbohrung
Vreden	-091 -00048	Zuwegung Kleinbohrung	Vreden	-101 -00089	Gewässer Vermessung,
Vreden	-092 -00027	Kleinbohrung	Vreden	-101 -00089	Zuwegung Gewässer Vermessung
Vreden	-092 -00036	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Vreden	-101 -00098	Kernbohrung mit
Vreden	-092 -00037	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Vreden	-101 -00098	Grundwassermessstelle, Kleinbohrung,
Vreden	-092 -00038	Zuwegung Kleinbohrung	Vreden	-101 -00098	Zuwegung Gewässer Vermessung,
Vreden	-092 -00039	Zuwegung Gewässer Vermessung	Vreden	-101 -00098	Zuwegung Kernbohrung mit
Vreden	-094 -00010	Zuwegung Kleinbohrung	Vreden	-101 -00098	Grundwassermessstelle,
Vreden	-094 -00017	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Vreden	-101 -00098	Zuwegung Kleinbohrung
Vreden	-094 -00019	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Vreden	-101 -00100	Zuwegung Kleinbohrung
Vreden	-094 -00021	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Vreden	-121 -00104	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Vreden	-094 -00022	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Vreden	-122 -00002	Zuwegung Kleinbohrung
Vreden	-094 -00025	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Vreden	-122 -00003	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Vreden	-094 -00026	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Vreden	-122 -00012	Zuwegung Kleinbohrung
Vreden	-094 -00027	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Vreden	-122 -00013	Zuwegung Gewässer Vermessung
Vreden	-094 -00030	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Vreden	-122 -00024	Zuwegung Gewässer Vermessung,
Vreden	-094 -00034	Zuwegung Kleinbohrung	Vreden	-122 -00024	Zuwegung Kleinbohrung
Vreden	-095 00004	Zuwegung Gewässer Vermessung,	Vreden	-122 -00025	Kleinbohrung,
Vreden	-095 00004	Zuwegung Kleinbohrung	Vreden	-122 -00025	Zuwegung Gewässer Vermessung,
Vreden	-095 -00007	Kleinbohrung,	Vreden	-122 -00025	Zuwegung Kleinbohrung
Vreden	-095 -00007	Zuwegung Gewässer Vermessung,	Vreden	-122 -00032	Kleinbohrung,
Vreden	-095 -00007	Zuwegung Kleinbohrung	Vreden	-122 -00032	Zuwegung Gewässer Vermessung,
Vreden	-095 -00010	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Vreden	-122 -00032	Zuwegung Kleinbohrung
Vreden	-095 -00016	Gewässer Vermessung,	Vreden	-122 -00033	Gewässer Vermessung,
Vreden	-095 -00016	Zuwegung Gewässer Vermessung	Vreden	-122 -00033	Zuwegung Gewässer Vermessung,
Vreden	-095 -00017	Kleinbohrung,	Vreden	-122 -00034	Zuwegung Kleinbohrung
Vreden	-095 -00017	Zuwegung Gewässer Vermessung,	Vreden	-122 -00034	Gewässer Vermessung,
Vreden	-095 -00017	Zuwegung Kleinbohrung	Vreden	-122 -00034	Zuwegung Gewässer Vermessung,
Vreden	-095 -00019	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Vreden	-122 -00036	Zuwegung Kleinbohrung
Vreden	-095 -00025	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Vreden	-122 -00036	Zuwegung Gewässer Vermessung
Vreden	-095 -00027	Zuwegung Kleinbohrung	Vreden	-122 -00037	Kleinbohrung,
Vreden	-095 -00030	Zuwegung Kleinbohrung	Vreden	-122 -00037	Zuwegung Gewässer Vermessung,
Vreden	-095 -00036	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Vreden	-122 -00037	Zuwegung Kleinbohrung
Vreden	-095 -00042	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Vreden	-122 -00039	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Vreden	-095 -00044	Zuwegung Kleinbohrung	Vreden	-122 -00042	Zuwegung Kleinbohrung
Vreden	-095 -00045	Zuwegung Kleinbohrung	Vreden	-122 -00043	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Vreden	-095 -00048	Kernbohrung mit	Vreden	-122 -00059	Gewässer Vermessung,
Vreden	-095 -00048	Grundwassermessstelle, Kleinbohrung,	Vreden	-122 -00059	Kleinbohrung,
Vreden	-095 -00048	Zuwegung Kernbohrung mit	Vreden	-122 -00059	Zuwegung Gewässer Vermessung,
Vreden	-095 -00048	Grundwassermessstelle,	Vreden	-122 -00059	Zuwegung Kleinbohrung
Vreden	-095 -00048	Zuwegung Kleinbohrung	Vreden	-123 -00009	Kleinbohrung,
Vreden	-098 -00147	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Vreden	-123 -00009	Zuwegung Gewässer Vermessung,
Vreden	-098 -00148	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Vreden	-123 -00010	Zuwegung Kleinbohrung
Vreden	-098 -00287	Kleinbohrung	Vreden	-123 -00010	Gewässer Vermessung,
Vreden	-099 -00006	Zuwegung Gewässer Vermessung	Vreden	-123 -00010	Zuwegung Gewässer Vermessung
Vreden	-099 -00011	Zuwegung Gewässer Vermessung	Vreden	-123 -00011	Zuwegung Gewässer Vermessung
Vreden	-099 -00012	Gewässer Vermessung,	Vreden	-123 -00011	Zuwegung Gewässer Vermessung
Vreden	-099 -00012	Zuwegung Gewässer Vermessung			





Vreden, 10. Dezember 2020

Bekanntmachung

2. Sitzung des Rates der Stadt Vreden

am **Freitag, 18. Dezember 2020, 17:00 Uhr,**

im **Innenhof des Gymnasiums Georgianum, Zwillbrocker Str. 3,
48691 Vreden**

Tagesordnung

I. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Vreden vom 18. November 2020
- Nichtöffentlicher Teil -
2. Verkauf eines Baugrundstücks in Lünten 64/2020
3. Vergabe Neubau Feuerwehrgerätehaus Ammeloe 27/2020
- Gewerk Technische Gebäudeausstattung; Heizung, Lüftung und Sanitär
4. Vergabe Neubau Feuerwehrgerätehaus Ammeloe 28/2020
- Gewerk Elektroinstallation
5. Verleihung von Ehrenbezeichnungen 69/2020
6. Verschiedenes, Mitteilungen und Anfragen

II. Öffentliche Sitzung

7. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Vreden vom 18. November 2020
- Öffentlicher Teil -
8. Antrag der Anwohner auf Verlegung eines Parkplatzes auf der Straße Elbinger Weg 81/2020
9. Antrag auf Umwandlung des Fahrradweges zwischen der Winterswyker Straße und der Straße Tenbusch in eine Fahrradstraße zu Erschließungszwecken des Grundstücks Tenbusch 3 78/2020
10. Antrag des Vorstandes der CDU auf Prüfung verschiedener Alternativen zum Schutz vor COVID 19 in Schulen 85/2020
11. Anträge der Anwohner und der CDU-Fraktion auf zeitnahe Anlegung des Spielplatzes im Wohngebiet Fasanenweg-Klosterhook 62/2020
12. Antrag der SPD-Fraktion auf Bericht über den Stand der Digitalisierung an den Vredener Schulen 67/2020

- | | | |
|-----|---|----------------------|
| 13. | Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zur Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Verkehrssituation abknickende Vorfahrt an der Kirchstraße/Bischof-Tenhumberg-Straße im Dorfkern Lünten“ in die nächste Verkehrsschau | 93/2020 |
| 14. | Antrag der FDP-Fraktion zur Liveübertragung der Ratssitzungen im Internet | 66/2020 |
| 15. | Antrag der FDP-Fraktion zur finanziellen Unterstützung der Schützenvereine zur Pflege und Unterhaltung der Kriegerehrenmale | 83/2020 |
| 16. | Antrag der FDP-Fraktion zur langfristigen Sicherstellung der Hausarztversorgung in Vreden | 82/2020 |
| 17. | Gebührenbedarfsberechnung 2021 für die kostenrechnende Einrichtung Bestattungswesen | 6/2020 1. Ergänzung |
| 18. | Gebührenbedarfsberechnung 2021 für die kostenrechnende Einrichtung Marktwesen | 5/2020 1. Ergänzung |
| 19. | Gebührenbedarfsberechnung 2021 für die kostenrechnende Einrichtung Abfallbeseitigung und Erlass der 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Vreden | 4/2020 1. Ergänzung |
| 20. | Gebührenbedarfsberechnung 2021 für die kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung und Erlass der 39. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Vreden über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren | 3/2020 1. Ergänzung |
| 21. | Gebührenbedarfsberechnung 2021 für die Unterhaltung der fließenden Gewässer II. Ordnung (C-Beiträge) und Erlass der dritten Änderungssatzung der Satzung der Stadt Vreden über die Erhebung von Gebühren für den Unterhaltungsaufwand für die fließenden Gewässer II. Ordnung | 7/2020 1. Ergänzung |
| 22. | Gebührenbedarfsberechnung 2021 für die kostenrechnende Einrichtung Klärschlamm Entsorgung aus privaten Kleinkläranlagen | 43/2020 1. Ergänzung |
| 23. | Gebührenbedarfsberechnung 2021 für die kostenrechnende Einrichtung Abwasserbeseitigung | 44/2020 1. Ergänzung |
| 24. | Beratung und Beschlussfassung Wirtschaftsplan 2021 | 40/2020 1. Ergänzung |
| 25. | Jahresrechnung der Musikschule Vreden e.V. für das Jahr 2019 - Anerkennung durch die Stadt Vreden | 60/2020 |
| 26. | Einbringung des festgestellten Entwurfes der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Jahr 2021 | 53/2020 |
| 27. | Bebauungsplan Nr. 113 „Stadtlohner Straße/Up de Hacke“
- Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Abwägung der im Rahmen der Beteiligungen gem. §§ 3 (2) und 4 (2) sowie 4a (3) BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss | 17/2020 2. Ergänzung |
| 28. | 6. Änderung des Flächennutzungsplanes 2030 im Bereich der Ringstraße / Winterswyker Straße / Venndiek
- Aufstellungsbeschluss
- Abwägung über die im Rahmen der Beteiligungen gem. §§ 3 und 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Feststellungsbeschluss | 23/2020 1. Ergänzung |

- | | | |
|-----|--|----------------------|
| 29. | 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Oldenkotter Straße Teil 1 An't Lindeken"
- Aufstellungsbeschluss
- Abwägung über die im Rahmen der Beteiligungen gem. §§ 3 und 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss | 24/2020 1. Ergänzung |
| 30. | Teilaufhebung des Durchführungsplans Nr. 3 kleine Umgehung Teil 1 einschließlich der Änderung des Durchführungsplans Nr. 3 im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 113 „Stadtlohner Straße / Up de Hacke“
- Aufstellungsbeschluss
- Abwägung der im Rahmen der Beteiligungen gem. §§ 3 (1) und 4 (1) sowie 3 (2) und 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss über die Teilaufhebung | 36/2020 1. Ergänzung |
| 31. | Beschluss über die Gültigkeit der Wahl des Rates der Stadt Vreden vom 13. September 2020 gemäß § 40 des Kommunalwahlgesetzes und der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Vreden vom 13. September 2020 gemäß § 46b in Verbindung mit § 40 des Kommunalwahlgesetzes | 57/2020 1. Ergänzung |
| 32. | Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (7. Änderungssatzung) | 80/2020 |
| 33. | Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Vreden vom 14. Dezember 2012 | 84/2020 |
| 34. | Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Vreden | 77/2020 |
| 35. | Bildung von verschiedenen Arbeitsgruppen, Kommissionen usw. | 72/2020 |
| 36. | Verabschiedung ausgeschiedener Ratsmitglieder | 68/2020 |
| 37. | Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenratsherr" bzw. "Ehrenratsfrau" | 75/2020 |
| 38. | Verschiedenes, Mitteilungen und Anfragen | |